

Bedeutung "Planstelle"

Beitrag von „Schokolive“ vom 18. Mai 2010 09:43

Hallo,

bei den Stellen, die für OBAS ausgeschrieben sind, handelt es sich ja um "Planstellen". Nun ist mir dieser Begriff insofern vertraut, dass man eine normale volle Lehrerstelle besetzt. Bedeutet es auch, dass man nach erfolgreichem OBAS die Sicherheit/Garantie hat an der Schule (oder nach Wunsch auch an einer anderen Schule) alt zu werden?? Oder heißt es nur die nächsten drei Jahre nach OBAS Sicherheit und dann wieder suchen??

Wäre euch sehr dankbar, wenn ihr mir helfen könntet.

Grüße
Schokolive

Beitrag von „LizzyB“ vom 18. Mai 2010 10:06

Also, ich hab das zumindest so verstanden, dass das dann eine ganz normale unbefristete Stelle ist, auf der man nach Belieben alt und grau werden darf. Zumal ja (zumindest in NRW und aktuell glaub ich bis 40) nach dem 2. Staatsexamen wohl direkt verbeamtet wird...

Beitrag von „thunderdan“ vom 18. Mai 2010 10:10

Hallo Schokolive,

ich hoffe, dass ich das bisher richtig verstanden habe und jetzt richtig wiedergebe. Aber ich gehe davon aus, dass die Stelle mit Verbeamtung nach den 2 Jahren sicher ist.

Die 3 Jahre sind mehr als Einschränkung für dich zu sehen, da du dich in dieser Zeit nicht versetzen lassen kannst. Ob du die Planstelle nach den 2 Jahren wirklich antreten "musst", ist ein anderes Thema, dass auch schon [HIER](#) diskutiert wurde.

Beitrag von „SKeller“ vom 18. Mai 2010 10:13

Hallo,

soweit mir das bekannt ist, musst du sogar drei Jahre nach erfolgreichem Abschluss der OBAS diese Stelle besetzen. Du kannst dir also nicht nach Abschluss direkt eine neue Stelle suchen. Wenn du in diesem Zeitraum dann eine Verbeamtung anstrebst und diese auch bekommst, wird ein Wechsel nach den drei Jahren auch nicht allzu einfach. Eine Schule kann einen Versetzungswunsch dann mehrere Male ablehnen. Das kann unter Umständen 2 Jahre dauern, bis du dann versetzt wirst. Ich würde mich also mal darauf einstellen, dass du inklusive OBAS bei Bestehen mindestens 7 Jahre an der Schule bist. Wenn du nicht verbeamtet wirst ist der Anstellungsvertrag nach der OBAS auf drei Jahre befristet. Danach hast du die Wahl, wobei die Schule dich sicher weiterbeschäftigen wird, wenn du dich halbwegs gut anstellst.

Das sind zumindest die Informationen, die ich von einem Bekannten meiner Eltern habe, der stellvertretender Schulleiter ist. Der sagt aber auch, dass das gesamte OBAS-Regelwerk ziemlich undurchsichtig ist und sowohl Schulen als auch Vertreter der BezReg hier und da Fehler machen oder einfach falsche Auskünfte erteilen.

Viele Grüße

Beitrag von „Schokolive“ vom 18. Mai 2010 10:18

Danke für die Info. So habe ich es bisher auch verstanden mit dem alt und grau werden. Die erwähnte Diskussion habe ich auch verfolgt. Ich wollte nur mit meinem Text die mir bekannten Möglichkeiten aufzählen.

Wie sieht es denn nun mit Verbeamtung in NRW aus? Mein Mann ist Studienreferendar und hört immer wieder unterschiedliche Angaben.

Und welche Voraussetzungen gibt es für die Verbeamtung?

- BMI max. 25
 - unter 40 Jahre alt
- ist mir bekannt und darüberhinaus? Ist Asthma schon ein Hindernis?
-

Beitrag von „thunderdan“ vom 18. Mai 2010 11:37

Zitat

Original von Schokolive

...

Und welche Voraussetzungen gibt es für die Verbeamtung?

- BMI max. 25

Nicht ernsthaft? Wer legt denn solche Regeln fest? Was ist denn z.B. mit Sportlehrern, die evtl. noch Leistungssport betreiben? Die kommen aber schnell über einen BMI von 25 (nicht durch Fett, sondern durch Muskeln).

Mein BMI liegt im Moment bei 26 (bin weder besonders dick, noch besonders kräftig gebaut). Oh, NEIN! Da muss ich wohl noch ein wenig abspecken bis in 2 Jahren. Naja, das sollte bei der stressigen Zeit wohl kein Problem sein. 😊

Beitrag von „Schokolive“ vom 18. Mai 2010 11:42

wer das festlegt weiß ich nicht so genau (Gesundheitsamt??). Meinem Mann erzähle ich es seit Jahren, aber geglaubt hat er mir nie bis es ihm im ersten seminar von der Seminarleitung erzählt wurde...

Beitrag von „thunderdan“ vom 18. Mai 2010 13:16

...also ist das wirklich so?

Unglaublich! Ich kann die Idee dahinter schon gewissermaßen nachvollziehen, aber die Grenze bei einem BMI von 25 zu ziehen, ist lächerlich!!!

Wie oft wird das Gewicht denn NACH der Verbeamtung noch kontrolliert? 😊

Beitrag von „textmarker“ vom 18. Mai 2010 15:52

Hallo,

die BMI Grenze liegt bei 27 ab 30 wird es schwierig. Die Altersgrenze bei 40 (jeweils NRW)

Textmarker

Beitrag von „thunderdan“ vom 19. Mai 2010 08:34

Zitat

Original von textmarker

Hallo,

die BMI Grenze liegt bei 27 ab 30 wird es schwierig. Die Altersgrenze bei 40 (jeweils NRW)

Textmarker

Ok, das heißt also, dass die Grenze von 27 "locker" ausgelegt wird und man sich erst bei einem BMI von über 30 ernsthaft Sorgen machen muss?

So hört sich das doch schon etwas verständlicher an (und ich muss mir mit 26 wohl keine Sorgen machen :D).

Beitrag von „Dalyna“ vom 19. Mai 2010 11:04

Zitat

Original von thunderdan

Ok, das heißt also, dass die Grenze von 27 "locker" ausgelegt wird und man sich erst bei einem BMI von über 30 ernsthaft Sorgen machen muss?

So hört sich das doch schon etwas verständlicher an (und ich muss mir mit 26 wohl keine Sorgen machen :D).

Das ist von Amtsarzt zu Amtsarz aber auch unterschiedlich, wie großzügig die Regelung ausgelegt wird.

Gestern hatte ich auch so ein Gespräch, in dem rauskam, dass ein Leistungssportler genau deshalb an dieser Stelle vom Amtsarzt ein Minus bekommen hat, er ja aber in den anderen Bereichen ein Plus hätte und er erst mit weiteren Untersuchungen rechnen müsse, wenn er in mehr als drei Bereichen ein Minus stehen hätte. Und wer legt bitte so was fest?